

A. PROLOG

Eine scheinbar alltägliche Gerichtsverhandlung bildet den äußeren Rahmen für das Handlungsgeschehen der Erzählung „Ein Wildermuth“ von Ingeborg Bachmann:

Ein Landarbeiter hatte seinen Vater erschlagen und sich am darauffolgenden Tag der Polizei gestellt¹. Obwohl der Angeklagte die Tat eingesteht, bleibt der eigentliche Tathergang unklar². Selbst die Vernehmung eines Sachverständigen bringt kein eindeutiges Ergebnis³. Im Gerichtssaal breitet sich angesichts unterschiedlicher Tatversionen Unsicherheit aus⁴. Da schreit der Richter Wildermuth auf. Er schreit nach der Wahrheit⁵.

Dieser Aufschrei steht für ein Suchen nach der Wahrheit, nach der wirklichen vollen Wahrheit des Geschehens, das Gegenstand dieses Prozesses ist⁶. Im Aufschrei des Richters Wildermuth drückt sich die Einsicht aus, daß es bei der Wahrheitserforschung im Strafverfahren nicht um die absolute Wahrheit gehen kann. Angesichts dessen bleibt die beunruhigende Frage, wie sich die persönliche Überzeugung von der Wahrheit objektivieren läßt, ohne bloß in ein subjektives Meinen zu verfallen⁷.

Dem wird in den weiteren Ausführungen nachgegangen. Sie widmen sich dem rechtstheoretischen Hintergrund, der dem Aufschrei des Richters Wildermuth zugrunde liegt.

¹ Bachmann, S. 215

² Bachmann, S. 220

³ Bachmann, S. 222ff

⁴ Bachmann, S. 224

⁵ Bachmann, S. 225f

⁶ Müller-Dietz, NJW 1994, 1921, 1923

⁷ Müller-Dietz, NJW 1994, 1921, 1924